

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und verkauft.  
Vierteljahrsspreis 1 Mark 20 Pfennige aus schließlich Boten- und Postgebühren.  
Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Boten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Inserate werden mit 10 Pfennigen für die 4-gespartene Korpuszelle berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.  
Für Nachweis und Offerten - Annahme 10 Pfennige Extragebühr.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 12.

# Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.



## Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 38.

Donnerstag, den 31. März 1910.

78. Jahrgang.

## Einladung zum Abonnement.

Mit Nummer 39 beginnt ein neues Quartal des dreimal wöchentlich erscheinenden **Wochenblatt für Zschopau und Umgegend** mit der Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Das „Wochenblatt für Zschopau und Umgegend“ wird auch fernerhin bestrebt sein, den Ruf eines guten Lokalblattes sich nicht nur zu erhalten, sondern durch interessante Ausgestaltung seines Inhaltes immer mehr zu festigen und sich in Stadt und Land weitere Freunde zu erwerben.

Indem wir unsere geschätzten Leser um recht baldige Erneuerung des Abonnements bitten, laden wir gleichzeitig alle uns noch Fernstehenden zu recht zahlreichem Neu-abonnement ein.

Bestellungen werden bei allen Zeitungsböten, Briefträgern, sowie in unserer Expedition jederzeit gern entgegengenommen.

Die Redaktion und Expedition des Wochenblattes.

Der Landwirt Alexander Karl Nentler aus Weißbach ist als stellvertretender Gutsvorsteher für den selbständigen Gutsbezirk Rittergut Weißbach in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha,  
am 26. März 1910.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Ludwig Kraus in Weißbach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 15. April 1910, vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.

Zschopau, den 29. März 1910.  
Königliches Amtsgericht.

**Das Schulgeld auf das 1. Vierteljahr 1910, die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1910 und das Pachtgeld für die städtischen Felder, Wiesen, Gärten und Plätze auf das Pachtjahr 1909/1910 sind am 1. April d. J.**

zu bezahlen.

Die Brandversicherungsbeiträge werden für die Gebäude nach 1 Pfennig, für die industriellen und landwirtschaftlichen Betriebsgegenstände nach 1½ Pfennig auf jede Versicherungseinheit erhoben.

Zschopau, den 29. März 1910.

Der Stadtrat.

**Kirchenvorstandssitzung**  
Donnerstag, den 31. März, nachmittags 5 Uhr.

## Aus Sachsen.

Zschopau, den 30. März 1910.

Trotz der frühen Jahreszeit, in welcher diesmal das Osterfest gefeiert wurde, haben die verlorenen Feiertage wohl alle Hoffnungen erfüllt, die man billigerweise stellen kann. Nach vielen Tagen nachhalter und trüber Witterung ein echter herrlicher Frühlingstag. Goldene stieg die Sonne am Ostermorgen am Firmament empor, ihre wärmenden, belebenden Strahlen ausbreitend und rösch den noch an den Winter erinnernden Neif, der am Morgen Mur und Feld überzogen, wegbannd. Der herreliche Sonnenschein lockte denn auch Spaziergänger in Scharen hinaus in Gottes freie Natur, die jetzt nach langem Winterschlaf ihre Auferstehung feiert. Überall, wohin man kam, wimmelte es von Menschen im Sonntagsstaat und die Ausflugsorte hatten zahlreiche Gäste. Der zweite Feiertag war zwar etwas kühler, gab aber sonst dem ersten nicht viel nach. Nur zum Abend bewölkte sich der Himmel und während der Nacht sah Regen weiter ein, das dann den folgenden Tag anhielt. Und heute? Eine Winterlandschaft wie sie im Buche steht! Welch jähres Wechsel! Immerhin muss es dankbar stimmen, dass die beiden Feiertage, auf welche so viele Hoffnungen gesetzt wurden, in einer Weise vom Wetter begünstigt waren, wie es Wenige erwartet haben.

Seine Majestät der Kaiser hat Herrn Postmeister Bünker anlässlich seines Uebertritts in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Am 1. Osterfeiertage abends veranstaltete der hiesige Dramatische Verein im Kaiseraal wie alljährlich eine Theateraufführung, zu welcher Rudolf Kneissels Volksstück „Die Lieder des Musikanter“ gewählt worden war. Das hier vor Jahren schon mehrfach gegebene Stück übte auch diesmal wieder seine nie versagende Zugkraft aus, denn lange vor Beginn der Vorstellung war der Theatersaal bis auf den letzten Platz gefüllt und noch immer strömten die Zuschauer herbei, Einlass heischend. Wohl vorbereitet ging das Stück in Szene und gar bald lag die Zuschauermenge im Banne des Dichters, der es in diesem seinem Werk so recht verstanden hat zum Herzen zu sprechen. Bald mit fröhlichem Lachen, bald mit Tränen der Rührung und Ergrissenheit im Auge folgte man der spannenden Handlung bis zum Schluss, um dann seinem Dankgefühl in lantem Beifallsklatschen Lust zu machen. Das Stück ist, wie oben schon angekündigt, vor Jahren in vorzülicher Besetzung hier gegeben worden; deshalb war es für die darstellenden Mitglieder keine kleine Aufgabe, den Vergleich mit einst und jetzt Stand zu halten, der zweifellos bei einer Wiederholung vorgenommen wird. Und zur Ehre der Mitwirkenden sei es gesagt, dass sie die Probe glänzend bestanden haben, denn es herrschte mit verschwindenden Ausnahmen nur eine Stimme des Lobes über das Gebotene. Die Zuschauer waren sichtlich voll befriedigt und fragten, denn auch nicht mit ihrem Beifall nach jedem Abschluss. Nicht nur die Träger der Hauptrollen, sondern auch die mehr zurücktretenden Personen wurden ihrer Aufgabe völlig gerecht und brachten eine Gesamtleistung heraus, die sich sehen lassen konnte. Die musikalische Ve-

gleitung der Gesänge und das Zwischenakts-Konzert hatte Herr Musikdirektor Neuhäuser mit der gesamten Städtischen Kapelle übernommen und in bekannter trefflicher Weise auch ausgeführt. Sowohl in materieller, als auch in ideeller Hinsicht kann der Dramatische Verein mit Befriedigung auf diese Osteraufführung zurückblicken.

Am 2. Feiertage entstand in Witschdorf, unterhalb der Sächsischen Nähfadenfabrik am linken Zschopauer, vermutlich durch fahrlässiges Gebahren eines jungen Menschen ein Waldbrand, dem leicht der dortige Bestand des Fabriksgeländes zum Opfer fallen konnte, wenn nicht durch schnelles und entschlossenes Eingreifen der Fabrikfeuerwehr der Sächsischen Nähfadenfabrik bald alle Gefahr beseitigt worden wäre.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Chemnitz ordnet auf Grund von § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettkampf vom 7. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 499 ff.) nach Gehör der Gewerbe- und der Handelskammer Chemnitz folgendes an:  
1. Vor der Ankündigung eines jeden Ausverkaufs — mit Ausnahme der unter 2 näher bezeichneten Saison- und Inventurausträufe — ist bei der Ortspolizeibehörde über den Grund des Ausverkaufs und den Zeitpunkt seines Beginns Anzeige zu erstatten, sowie ein Verzeichnis der auszuverkauften Waren einzurichten. Unter Ortspolizeibehörde ist zu verstehen in Städten mit Revidierter Städteordnung der Stadtrat, in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte der Bürgermeister, in den Landgemeinden der Gemeindevorstand, in selbständigen Gutsbezirken der Guts-